



DIE AUSLEITUNG DES GLETSCHERBACHES IM OBERSULZBACHTAL AM GROSSVENEDIGER IST „VOM TISCH“

Die Absage der Salzburger Landesregierung vom Juni an das von der Salzburg AG geplante Ausleitungskraftwerk des Obersulzbachtales im Vorfeld des Nationalparks Hohe Tauern war eine kluge Entscheidung für die Erhaltung der großen Naturwerte des Landes Salzburg.

Nach dem vorgesehenen Projekt wäre der Gletscherbach unmittelbar an der Außengrenze des NP zu 70 % für ein Kraftwerk ausgeleitet worden. Unserem Ehrenpräsidenten Eberhard Stüber ist es gelungen, in vielen Gesprächen die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien sowie die zuständigen Mitglieder der Landesregierung, an der Spitze LH Wilfried Haslauer, mit sachlichen Argumenten zu überzeugen, dass diese Ausleitung wirtschaftlich wenig

bringen, dafür aber eine hochwertige Landschaft stark beeinträchtigen würde.

Der Gletscherbach hat im Winter nur eine ganz geringe Wassermenge und im Sommer eine unregelmäßige Wasserführung mit häufigen Hochwässern. Der Ausleitungsbereich würde immer wieder durch Geröllmassen bei Hochwasser überschüttet werden, so dass man dann gezwungen wäre direkt im NP selbst Schotter Sperren zu errichten.

Das betreffende Gebiet steht außerdem unter Landschaftsschutz, in dem die Erhaltung des Baches als Lebensader mit hohem Erlebnis- und Erholungswert ein grundsätzliches Ziel ist. Darüber hinaus hat die Landesregierung 1985 einen Beschluss gefasst, die Gletscherbäche der Hohen Tauern zwischen dem Felber- und dem Krimmler-Achental von der NP-Außengrenze auch bis zur Einmündung in des Salzachtal in ihrer Natürlichkeit zu erhalten.

Eine Bewilligung dieser Ausleitung hätte eine Kettenreaktion in anderen Tauerntälern ausgelöst und auch das Landschaftsschutzgebiet „Oberpinzgau Nationalparkvorfeld“ infrage gestellt. Der Entscheid der Landesregierung ist daher von großer Bedeutung für die gesamte Nationalparkregion Oberpinzgau.

FOTO: EBERHARD STÜBER

++TICKER

++**Bürgermeister fordern umgehend Ökostromnovelle**, da baureife Windparks im Reformstau gefangen seien. Es könne nicht sein, dass Land und Bund zu Windparks im Gemeindegebiet animieren und dann die Umsetzung an den Rahmenbedingungen des Ökostromgesetzes scheitern. ++**Mazedonien: Genehmigung für Groß-Wasserkraftwerk im Mavrovo-Nationalpark gestoppt**, weil die Planungen jeder rechtlichen Grundlage entbehren. ++**Neue Faltergattung in den Alpen entdeckt**: Für eine Sensation in Fachkreisen sorgt die Beschreibung einer zweiten für die Alpen endemischen Faltergattung mit nur einem Zentimeter Größe, die zu den Minierfaltern zählt. Die Entdeckung basiert auf einer Kooperation von Wissenschaftlern aus Österreich (Tiroler Landesmuseum), Italien und Frankreich. ++**Verbot von Lebendfallen in Niederösterreich** fordert der Wiener Tierschutzverein erneut. Gut vor der Öffentlichkeit versteckt, sind sie oft nicht vorschriftsmäßig abgesichert. Aktuelles Beispiel: „Nordischer Krähenfang“ in einem Jagdrevier in Hohenau/March. In dieser Vorrichtung dürfen Raben- und Nebelkrähen mittels Köder oder lebender Lockvögel gefangen werden. Besonders entlegene, verborgene Fallen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2016_3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Die Ausleitung des Gletscherbaches im Obersulzbachtal am Großvenediger ist "vom Tisch" 6](#)